



➔ KINDER SCHÜTZEN

Eine Information für (ehrenamtliche) GruppenleiterInnen
in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit



IMPRESSUM

Diese Information wird herausgegeben vom
Bischöflichen Generalvikariat
Abteilung Jugend | Arbeitsbereich Jugendeinrichtungen
Mustorstraße 2 | 54290 Trier
Telefon (06 51) 71 05 - 122
jugend@bistum-trier.de

in Zusammenarbeit mit dem
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Diözesanverband Trier
Weberbach 70 | 54290 Trier
Telefon (06 51) 97 71 - 100
info@bdkj-trier.de

Der Inhalt der Veröffentlichung wurde weitestgehend übernommen aus der Broschüre „Kinder schützen“ des BDKJ und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen.

Verfasserin: Dr. Claudia Bundschuh
Redaktionelle Bearbeitung: Madeline Garnier

Trier 2016 | 4. Auflage

Kinderschutz betrifft uns alle

Angefangen bei einem Mangel an physiologischen Bedürfnissen über sozial-emotionale Vernachlässigung bis hin zur Erziehungsgewalt und Misshandlung – Kindeswohlgefährdung hat verschiedene dramatische Folgen auf das Schicksal betroffener Kinder. Dabei haben Kinder ein Recht auf elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause (UN-Kinderrechtskonvention).

Um dem Kindeswohl gerecht werden zu können hat das Thema „Prävention“ für uns in den vergangenen Jahren verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Damit Kinder und Jugendliche in einem geschützten Raum aufwachsen können, ist unser Ziel eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln. Mit Blick auf die Prävention sexualisierter Gewalt hat die Abteilung Jugend des Bischöflichen Generalvikariats Trier in den letzten Jahren einige wichtige Punkte umsetzen können. Dazu wurden in den Jugendverbänden und den Fachstellen (Plus*) für Kinder- und Jugendpastoral Ansprechpersonen in Fragen der Prävention geschult. Für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit werden zahlreiche Aus- und Fortbildungen zum Thema angeboten.

Die vorliegende Broschüre dient der Vorstellung von Sachinformationen und gibt Anregungen, wie mit Problemlagen der Kindeswohlgefährdung umgegangen werden kann. In jedem Fall ist es ratsam, sich professionelle Unterstützung einzuholen. Dazu werden am Ende der Broschüre Kontaktadressen der Ansprechpersonen im Bistum Trier aufgeführt. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen, ist unser Anliegen. Wir hoffen, dass dieses Nachschlagewerk euch unterstützt und immer wieder ermutigt, für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen einzutreten.



Frank Ketterer

Leiter Arbeitsbereich Jugendeinrichtungen



Susanne Kiefer

Diözesanvorsitzende BDKJ Trier

→ Kindeswohl(gefährdung) - was heißt das eigentlich?

Wenn Kinder entsprechend ihres Alters **ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung** erfahren, geht es ihnen gut. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann sichergestellt. Es sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sie überleben und sich zu **eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten** entwickeln können.



→ Kinder brauchen Liebe und noch ein bisschen mehr....

Alle Kinder haben bestimmte Grundbedürfnisse, deren Befriedigung für ihr Überleben und ihre gesunde Entwicklung notwendig sind. Dazu gehören:

- **Physiologische Bedürfnisse:** Sie brauchen Nahrung, Hygiene, einen gesunden Schlaf-Ruhe-Rhythmus, Bewegung und körperliche Zuwendung.
- **Ein Bedürfnis nach Sicherheit:** Sie brauchen Schutz vor körperlichen und seelischen Krankheiten, Natureinwirkungen und materiellen Unsicherheiten.
- **Ein Bedürfnis nach einfühlendem Verständnis und beständigen liebevollen Bezugspersonen:** Sie brauchen verlässliche und warmherzige Beziehungen zu erwachsenen Bezugspersonen, die ihre Signale wahrnehmen.
- **Ein Bedürfnis nach Wertschätzung:** Sie brauchen eine Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch.
- **Ein Bedürfnis nach sozialer Bindung und unterstützenden Gemeinschaften:** Sie brauchen freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen und das Gefühl von Verbundenheit in ihrem sozialen Umfeld.
- **Ein Bedürfnis nach Anregung, Spiel- und Leistungsförderung:** Sie brauchen eine positive Unterstützung ihrer natürlichen Neugierde und ihres Forschungsdrangs. Zugleich aber wertschätzende Grenzen und Strukturen zum miteinander auseinandersetzen und aushandeln.
- **Ein Bedürfnis nach Selbstverwirklichung:** Sie brauchen Begleitung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Lebensängsten sowie Unterstützung in der Entwicklung von Bedürfnissen, Fertigkeiten, Bewertungen und Gefühlen.

Im Unterschied zu Erwachsenen fehlen Kindern noch die Fähigkeiten und Fertigkeiten, um aus eigener Kraft diese Grundbedürfnisse zu erfüllen. Es ist daher Aufgabe ihrer Eltern und Bezugspersonen (z.B. Eltern, Lehrer, Verwandte,...), durch eine altersgemäße Betreuung und Erziehung dafür Sorge zu tragen.



... hingegen schaden Vernachlässigung und Gewalt Mädchen und Jungen sehr!

Nicht immer kommen die Bezugspersonen ihrer Aufgabe zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder nach. Vielmehr begegnen uns immer wieder junge Menschen, deren Wohlergehen durch gravierende Mangel-erfahrungen oder Gewalterlebnisse gefährdet ist.

→ Kindesvernachlässigung

Wenn Eltern oder von ihnen autorisierte Betreuungspersonen andauernd oder wiederholt jenes für das Wohl eines Kindes notwendige **fürsorgliche Handeln unterlassen**, sprechen wir von Kindesvernachlässigung. Sie zeigt sich beispielsweise in einer **mangelhaften Versorgung mit Nahrung und Kleidung** oder **unterlassener Gesundheitsfürsorge**, in fehlender Aufsicht, in **fehlender Ansprache** eines Kindes oder unzureichender Anregung.



Marie kommt morgens oft hungrig in die Schule, denn Frühstück gibt es zu Hause selten. Ihre Kleidung ist häufig schmutzig, weil sie nichts Gewaschenes in ihrem Schrank finden kann. Ihre Schultasche ist immer ein kleines Chaos und auch ihre Sportsachen hat sie oft nicht dabei, weil niemand zu Hause darauf achtet, was sie für die Schule braucht.

→ **Erziehungsgewalt und Misshandlung**

Erziehungsgewalt meint **körperliche und seelische Bestrafungen** durch Eltern oder andere Bezugspersonen eines Kindes, die das Kind erniedrigen und herabwürdigen. Dazu gehören beispielsweise Ohrfeigen, Anschreien oder Beschimpfungen.

Zu **Misshandlungen** werden massivere Formen der Gewalt gegen Kinder gezählt, bei denen mit Absicht körperliche oder seelische Verletzungen herbeigeführt oder mindestens in Kauf genommen werden. Das gilt einerseits etwa bei Tritten, Prügeln, Schlägen mit Gegenständen, massivem Schütteln oder Verbrennungen und andererseits bei **verbalen Abwertungen**, die dem Kind das beständige Gefühl vermitteln, wertlos zu sein. Äußerungen wie beispielsweise „es ginge uns allen besser, wenn wir dich nicht hätten“, aber auch **überhöhte Erwartungen** an das Kind, die es nicht erfüllen kann, fallen hierunter. Ebenso ist die **Einengung kindlicher Erfahrungsräume** wie das Verbot von sozialen Kontakten darunter zu fassen und auch das fortlaufende **Ignorieren** von Gefühlen, Gedanken und Wünschen eines Kindes.



Lara und Tom sind ganz aufgeregt, weil am nächsten Tag großer Besuch ansteht. Deshalb ist auch noch viel zu tun und Mama hat gesagt, sie sollen auf ihr Zimmer gehen und dort spielen, damit sie ihr aus den Füßen sind. Aber das ist langweilig, es macht viel mehr Spaß, ihr beim Backen und Kochen zuzuschauen. Schon sind sie wieder in der Küche und riskieren einen Blick in die Schüssel, die da steht. Beim Umdrehen bleibt Lara an der Schüssel hängen. Die knallt auf den Boden und gleich darauf gibt's eine Ohrfeige: „Hab ich euch nicht gesagt, ihr sollt mich in Ruhe lassen! Ihr macht mehr Mist, als ihr wert seid!“, brüllt Mama wütend.



Max ist seit einem Jahr in der Fußball AG der Schule. Da er am liebsten im Tor steht, bekommt er seit einiger Zeit Einzelstunden von seinem Trainer. Am Anfang war er deshalb auch richtig stolz. Aber inzwischen freut er sich gar nicht mehr darauf. Der Trainer fragt ihn dann immer so komische Sachen und will ihn ganz fest einseifen, wenn sie anschließend duschen gehen.

→ Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint **jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder einer gegenüber dem Kind älteren Person im Kontakt mit einem Kind**. Dabei kann es sich um Aktivitäten des Erwachsenen bzw. der älteren Person vor oder an einem Kind handeln. Dazu gehört aber gleichfalls die Veranlassung eines Kindes, entsprechende Handlungen an sich selbst oder einer anderen Person vorzunehmen. Als sexuelle Handlungen gelten Küssen, Berührungen im Intimbereich und Geschlechtsverkehr.

Aber auch anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten werden als gewaltförmiges Handeln eingestuft. Kinder haben eine eigene kindliche Sexualität, sie können aber dem, was Erwachsene mit ihren Handlungen bezwecken, aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes nicht wissentlich zustimmen. Vielmehr **nutzt die ältere Person** in diesem Fall **die körperliche und geistige Unterlegenheit des Kindes aus**, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Manchmal sind Kinder zwar nicht selbst Opfer der Gewaltausübung, sie müssen aber mit ansehen, wie einem Familienmitglied, beispielsweise der Mutter, Gewalt angetan wird. Auch in solchen Fällen ist das Wohl des Kindes gefährdet.

→ Die Folgen von Vernachlässigung und Gewalt sind vielfältig.

Bei Misshandlungen und sexualisierter Gewalt kann es zu **körperlichen Verletzungen oder Erkrankungen** (wie Infektionen) kommen. Bei Vernachlässigung sind chronische Erkrankungen wie dauerhafte grippale Infekte oder Mangelkrankungen möglich. Oft leiden Kinder unter den **psychosomatischen Folgeproblemen**. Einige können beispielsweise nicht mehr ruhig schlafen und sind daher ständig übermüdet und unkonzentriert. Andere haben **Essstörungen** oder andauernde **diffuse Ängste**. Manche Kinder zeigen in der Folge auch in ihrem sozialen Verhalten eine Veränderung. Sie fallen beispielsweise auf, weil sie häufig sehr aggressiv sind oder sehr distanzlos gegenüber anderen, vielleicht sogar völlig fremden Personen.



➔ **Die Ursachen für Vernachlässigung und Gewalt können ebenso vielfältig sein.**

Sowohl bei Vernachlässigung wie bei Erziehungsgewalt und Misshandlung gilt: **Manchmal fehlt** Eltern oder auch anderen Bezugspersonen eines Kindes **das Wissen** darüber, was für das Wohl ihrer Kinder wichtig ist. Sie haben vielleicht selbst in ihrer Kindheit zu wenig Zuwendung, Fürsorge und Förderung erfahren und meinen nun, dass Kinder allgemein nicht mehr brauchen. Oder sie sind von ihren eigenen Eltern bei Vergehen regelmäßig körperlich bestraft worden und daher der festen Überzeugung: „Ab und zu eins hinter die Ohren hat noch keinem Kind geschadet!“

Aber auch, wenn Eltern wissen, was eigentlich gut für ihre Kinder ist, gelingt es ihnen im Alltag nicht immer, auch danach zu handeln. Oft belasten **aktuelle Problemlagen**, beispielsweise finanzielle Nöte, Alleinsein, Beziehungskonflikte oder Erkrankungen die Eltern sehr. Es fehlt ihnen nach eigenem Empfinden dann schlichtweg die Kraft, um angemessen auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen. **Überforderung** kann dazu führen, dass Mütter und Väter aus dem Blick verlieren, was ihre Kinder brauchen. Sie kann aber auch in Enttäuschung und Wut umschlagen und mithin in den verzweifelten Versuch, Konflikte mit den Kindern gewaltförmig zu lösen.

In all diesen Fällen brauchen die Eltern Hilfe und Unterstützung, denn in der Regel wollen Eltern das Beste für ihre Kinder. Sie schaffen es nur manchmal nicht allein.

Vorsicht ist allerdings bei sexualisierter Gewalt geboten. MissbraucherInnen setzen ihre Macht und Überlegenheit gezielt zur Ausbeutung von Kindern für die eigene Bedürfnisbefriedigung ein. Und ihnen fehlt im Normalfall jedes Unrechtsbewusstsein. Sie schieben alle Schuld dem Kind zu und setzen es massiv unter Druck, damit niemand von der Ausbeutung erfährt.

➔ Der Schutz vor Gefährdungen ist Kinder(ge)recht!

Im Wissen um die möglichen Schädigungen von Mädchen und Jungen durch Vernachlässigung und Gewalt wurde in der Vergangenheit **das Recht von Kindern auf Schutz vor Kindeswohlgefährdung** auf unterschiedlichen Ebenen festgeschrieben. Das sicherlich bedeutsamste Dokument ist ein Übereinkommen der Vereinten Nationen, die **UN-Kinderrechte-Konvention**. Sie bestimmt in Artikel 19 die Verpflichtung aller Staaten, die das Dokument unterzeichnet haben, in ihrem Land diesen Schutz durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Artikel 19, Abs. 1: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“



Für Deutschland legt außerdem das Bürgerliche Gesetzbuch §1631. Abs. 2 BGB fest:

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“.

Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierte Gewalt werden im Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt.

→ **Wie können wir Kinder in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte stärken?**

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern entsprechend den rechtlichen Vorschriften liegt stets bei den Erwachsenen, denen die Erziehung und Betreuung der Kinder obliegt, und nicht bei den Kindern! Wir können aber dazu beitragen, dass Mädchen und Jungen sich ermutigt fühlen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und Hilfe zu suchen, wenn sie in Gefahr sind.



Durch Aufklärung...

Ein erster Schritt auf diesem Weg ist die Aufklärung der Kinder durch Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter darüber, dass sie eigene Rechte haben und welche Rechte das sind. Diskutiert werden sollte mit den Kindern auch, was demzufolge nicht kindgerecht ist und was Mädchen und Jungen tun können, wenn jemand ihre Rechte verletzt. Wo können sie sich Hilfe holen? Wer sind **mögliche AnsprechpartnerInnen** im Falle eines Falles?

...Beteiligung und Partizipation...

Kinder brauchen Selbstvertrauen, um sich für ihre Rechte einzusetzen. Dieses Selbstvertrauen können wir innerhalb der Gruppen unserer Jugend(verbands)arbeit stärken, indem wir **Kinder ernst nehmen, einbeziehen und mitbestimmen lassen**, wie das Zusammensein gestaltet wird. So machen wir den Kindern ihre Mitentscheidungskompetenz bewusst, indem wir gemeinsam mit den Jungen und Mädchen entscheiden, wie das Programm der Gruppe aussehen soll, welche Regeln in der Gruppe gelten und ähnliches mehr. Die Beteiligung schult zudem die eigene Überzeugungskraft und nährt daher das Bewusstsein der Kinder, dass sie ihren Lebensalltag beeinflussen können.

...Beschwerdemanagement

Sich für die eigenen Belange einzusetzen, ist nicht immer leicht. Nicht zuletzt der bisweilen lautstarke oder handgreifliche Umgang von Erwachsenen mit Kindern zeigt: Es will gelernt sein, eigene Bedürfnisse und Anliegen gegenüber anderen angemessen zur Sprache zu bringen und Lösungen friedfertig auszuhandeln. **Regelmäßige Gespräche** innerhalb der Gruppe **über Wünsche, aber auch über Unzufriedenheiten** können ein wertvolles Übungsfeld sein. Dabei helfen festgelegte Regeln (beispielsweise Beschimpfungen werden nicht akzeptiert). Hilfreich kann je nach Alter der Kinder auch ein so genannter **Kummerkasten** oder ein Kontakt über die Ansprechpersonen in den Fachstellen(Plus+) für Kinder- und Jugendpastoral sein. So erhalten die Kinder Gelegenheit, bei schwierigen Problemen auch anonym ihren Sorgen Luft zu machen und einen Lösungsprozess anzustoßen.

→ Und wenn etwas nicht mit kinderrechtlichen Dingen zugeht?

Dann heißt es: Nicht wegschauen, sondern helfen! Auch die beste Vorbeugung und Stärkung der Kinder kann sie nicht umfassend vor Gefährdungen schützen.

Ruhe bewahren...

Wenn wir als GruppenleiterInnen erfahren, dass ein Kind misshandelt oder missbraucht wird oder der Verdacht begründet scheint, dass ein Kind gravierenden Mangel im Elternhaus erleidet, wollen wir in der Regel so schnell wie möglich etwas tun. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig immer noch macht. Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern **besonnen handeln**. Das bedeutet im konkreten Fall: Erst einmal Ruhe bewahren und sich Unterstützung suchen.

...sich im Team besprechen...

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung belastet schwer und ist **im Alleingang keinesfalls in all seinen Konsequenzen zu bewältigen**. Wenn ein Gruppenleiter oder eine Gruppenleiterin aufgrund eigener Beobachtungen das ungute Gefühl hat, dass hier etwas nicht mit kinderrechtlichen Dingen zugeht, sollte möglichst bald die Leiterrunde (andere GruppenleiterInnen) vertrauensvoll um Rat gebeten werden: Haben andere ähnliche Beobachtungen gemacht? Wer könnte fachlich weiterhelfen? Was könnte der nächste Schritt sein, ohne das Kind weiter zu belasten? Diskretion ist selbstverständlich! Es werden weitere Termine festgelegt, an denen sich die (betroffenen) GruppenleiterInnen über den Stand der Dinge **austauschen** und **gemeinsam überlegen**, wie weiter vorgegangen werden soll.

...das Kind einbeziehen...

Möglicherweise fällt die Entscheidung, dass das betreffende Kind zunächst einmal mehr Aufmerksamkeit erfahren soll, um eine bessere Einschätzung treffen zu können. Gespräche mit dem Kind sollten dabei allerdings sehr achtsam und mit **Respekt vor den Grenzen des Kindes** erfolgen. Behutsames Nachfragen (beispielsweise: „Was ist dir denn an deinem Arm passiert? Hast du dir wehgetan?“) kann es leichter machen, von Problemen zu erzählen. Detektivisches Nachhaken oder die Konfrontation mit Vermutungen wie etwa „Ich glaube, du wirst zu Hause geschlagen!“, bewirkt das Gegenteil.

Wenn Kinder von sich aus in einem Gespräch problematische Erfahrungen offen legen, ist das ein großer Vertrauensbeweis. Sie vertrauen darauf, dass die Ansprechperson nichts tut, was ihnen schadet. Dieses **Vertrauen** können LeiterInnen **bewahren**, indem sie mit dem Kind gemeinsam überlegen, was ihm helfen könnte. Es werden Vorschläge gemacht, aber es sollte **nichts versprochen werden, was nicht gehalten werden kann!** Zu akzeptieren ist es, wenn das Kind erst einmal weiter darüber nachdenken will. Wichtig ist für das Kind das Gefühl von Halt und die Gewissheit, dass die Tür weiterhin offen steht.

Manchmal formulieren Kinder den dringenden Wunsch, dass keine weitere Person mit ins Vertrauen gezogen wird. Diesem Wunsch können betroffene GruppenleiterInnen nicht ohne weiteres nachkommen, denn die „vor Ort“ verantwortliche Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral sollte auf jeden Fall einbezogen werden. Dennoch können die betroffenen GruppenleiterInnen dem Kind seine Angst vor ungewollten Konsequenzen nehmen. Sie sollten dem Kind die **Sicherheit geben, dass es über weitere Schritte informiert wird** und bei weiteren Entscheidungen einbezogen wird.

...und Unterstützung von außen einholen

Wenn im wiederholten Austausch der Verdacht bestätigt wird, ist die **Unterstützung von Fachkräften** zu suchen, die mit diesem Problemfeld beruflich betraut sind. Die **Jugendhilfe** hält für Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder vielfältige Anlaufstellen vor, die in solchen Fällen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Innerhalb der LeiterInnenrunde sollte über Anlaufstellen informiert werden, die solchen Fällen zur Verfügung stehen. Hier kann beispielsweise das **örtliche Jugendamt** angesprochen werden. Dort gibt es Fachkräfte, die weiterhelfen. Weitere Ansprechpartner im Bistum Trier sind die **MitarbeiterInnen in den Fachstellen und FachstellenPlus⁺ für Kinder- und Jugendpastoral**.



KONTAKTADRESSEN

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Andernach

Ludwig-Hilleshem-Straße 3 | 56626 Andernach

Telefon (026 32) 49 08-0

Telefax (026 32) 49 08 11

fachstellejugend.anderenach@bistum-trier.de

www.fachstellejugend-anderenach.de

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Bad Kreuznach

Poststraße 6 | 55545 Bad Kreuznach

Telefon (06 71) 72 15 1

Telefax (06 71) 75 75 9

fachstellejugend.bad-kreuznach@bistum-trier.de

www.fachstellejugend-badkreuznach.de

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Bitburg

Rathausplatz 6 | 54634 Bitburg

Telefon (0 65 61) 89 38

Telefax (0 65 61) 17 69 0

fachstellejugend.bitburg@bistum-trier.de

www.fachstellejugend-bitburg.de

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Dillingen

Merziger Straße 83 | 66763 Dillingen

Telefon (0 68 31) 94 58 92 0

Telefax (0 68 31) 94 58 92 19

fachstellejugend.dillingen@bistum-trier.de

www.fachstellejugend-dillingen.de

FachstellePlus⁺ für Kinder- und Jugendpastoral Koblenz

St. Elisabeth Straße 6 | 56073 Koblenz

Telefon (02 61) 3 17 70

Telefax (02 61) 30 95 40

fachstellejugendplus.koblenz@bistum-trier.de

www.fachstellejugendplus-koblenz.de

FachstellePlus⁺ für Kinder- und Jugendpastoral Marienburg

Marienburg | 56856 Zell

Telefon (0 65 42) 90 13 53

Telefax (0 65 42) 90 13 62

fachstellejugendplus.marienburg@bistum-trier.de

www.fachstellejugendplus-marienburg.de

FachstellePlus⁺ für Kinder- und Jugendpastoral Marienburg | Kontaktstelle Wittlich

Alberstraße 10 | 54516 Wittlich

Telefon (0 65 71) 95 49 14-12

Telefax (0 65 71) 95 49 14-19

fachstellejugendplus.marienburg@bistum-trier.de

www.fachstellejugendplus-marienburg.de

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Trier

Sichelstraße 36 | 54290 Trier

Telefon (06 51) 99 47 59 40

Telefax (06 51) 99 47 59 42 0

fachstellejugend.trier@bistum-trier.de

www.fachstellejugend-trier.de

FachstellePlus⁺ für Kinder- und Jugendpastoral Saarbrücken

Johannes-Foyer

Ursulinenstraße 67 | 66111 Saarbrücken

Telefon (06 81) 90 68 16 1

Telefax (06 81) 90 68 16 9

fachstellejugendplus.saarbruecken@bistum-trier.de

www.fachstellejugendplus-saarbruecken.de

Pädagogische Referentin für Prävention und Sexualpädagogik

Madeline Garnier

**Bischöfliches Generalvikariat
Abteilung Jugend**

Mustorstraße 2 | 54290 Trier

Telefon (06 51) 71 05-122

madeline.garnier@bistum-trier.de

www.jugend.bistum-trier.de

Broschüren zum Thema Prävention



Diese Freizeitbroschüre enthält Tipps zur Prävention in Ferienfreizeiten und Gruppenstunden.



Alles wichtige zur Umsetzung des Bundeskinderchutzgesetzes ist in der Arbeitshilfe zu finden.



Informationen und Hintergründe zu den Ansprechpersonen für Prävention in den Jugendverbänden sind der Broschüre „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ zu entnehmen.

Die Broschüren können kostenfrei bestellt werden bei: Abteilung Jugend Telefon (06 51) 7105-122, jugend@bistum-trier.de oder sind als PDF auf www.bdkj-trier.de/praevention downloadbar.